



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 25.11.2025, Aktenzeichen 3245145238-DS, an

Herrn Phil Arno Tomasy
geb. am 03.02.2005 in Herdecke

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sanddornweg 18, 42399 Wuppertal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.
Auskunft zur Sache erteilt Frau D.Schmidt.

Schwelm, den 04.02.2026

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt